



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 30.11.2021, NR. 315

AUSSCHREIBUNG DER WAHLEN DES SCHULRATES

DIE FÜHRUNGSKRAFT

hat festgestellt, dass das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 die Errichtung des Schulrates vorsieht, und daher die Notwendigkeit besteht, Schulratswahlen auszuschreiben,

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss vom 11.12.2019, Nr. 5, genehmigte Satzung ¹⁾, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien, und

erlässt folgendes Dekret:

1. Die Wahlen des Schulrates für den Dreijahreszeitraum 2021/2022 – 2023/2024 sind ausgeschrieben worden.
2. Die Lehrpersonen wählen im Rahmen einer Vollversammlung des Lehrerkollegiums, welche am 06. Oktober 2021, von 15 Uhr bis 15.15 Uhr stattfanden, ihre Vertretungen in den Schulrat.
3. Die Schülerinnen und Schüler wählen im Rahmen einer Schülerversammlung, welche am 11. November 2021, von 13.15 Uhr bis 13.35 Uhr stattfand, ihre Vertretungen in den Schulrat.
4. Die Eltern wählen im Rahmen einer online Befragung, welche am 10. November 2021, stattfand, ihre Vertretung in den Schulrat.

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Führungskraft

Martin Unterer
(digital unterzeichnet)

¹⁾ Die Bestimmungen der Satzung zu den Wahlen können bis zum Wahltag an der Anschlagtafel der Schule eingesehen werden; außerdem liegt die Satzung im Sekretariat der Schule auf.